

## Anlage 1

### Quartalsbericht zum 31. März 2019

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresverlust in Höhe von 290,5 TEUR prognostiziert.

Per 31. März 2019 wird ein **vorläufiges Betriebsergebnis** von **-2,8 TEUR** erreicht. Es fällt damit per 31. März 2019 um 69,8 TEUR besser aus als geplant.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

<b>Kostenbereich</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan per 1. Quartal</b>	<b>Ist per 1. Quartal</b>	<b>Abw. Plan /Ist per 1. Quartal</b>
Hausmüllentsorgung	23,4	5,8	5,8	0,0
Hausgerätesammlung	2,8	0,7	0,7	0,0
Sperrmüllentsorgung	2,6	0,7	0,7	0,0
Altpapierverwertung	4,0	1,0	-12,1	-13,1
Containerentsorgung	16,5	4,1	4,1	0,0
Manuelle Reinigung	4,1	1,0	1,0	0,0
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	11,6	2,9	-1,1	-4,0
Betreibung BAV mit Nachrotte	128,9	32,2	32,2	0,0
Nachsorge Deponie /- gasanlage	-321,7	-80,4	-80,4	0,0
Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerplätze	0,8	0,2	0,2	0,0
Bioabfalleinsammlung	7,0	1,8	1,8	0,0
Summe I	-120,0	-30,0	-47,1	-17,1

Für die Kostenstellenergebnisse der übrigen Bereiche ergibt sich im Einzelnen folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2019	Plan per 1. Quartal	Ist per 1. Quartal	Abw. Plan /Ist per 1. Quartal
Bauhof/Entwässerung/Innerstädtische Transportleistungen	0,0	0,0	5,8	5,8
Verkehrstechnik	0,0	0,0	1,6	1,6
Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen	0,0	0,0	29,5	29,5
Straßenreinigung / WD / Reinigungssengel	18,0	4,5	5,3	0,8
Grünflächenunterhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhofswesen	-188,5	-47,1	-8,5	38,6
Beschäftig. ALG II	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige	0,0	0,0	10,6	10,6
Summe II	-170,5	-42,6	44,3	86,9

Die **Umsatzerlöse** lagen um 643,8 TEUR unter den Planwerten per 31. März 2019.

Die wesentlichen Abweichungen sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

		dav.		
Bauhofleistungen/ Entwässerung/ Innerstädtische Transportleistungen	-73,7		in Kausalität mit Anstieg Umsätze Straßenreinigung/Winterdienst	
Bioabfalleinsammlung	-71,9	37,4	<b>Stichtags-</b> betrachtung (Inanspruchnahme/Zuführung) Rückstellung Ausgleichsverbindlichkeit zum Jahresende*	
Erlöse aus der Abfallgrundgebühr für Sammlung und Verwertung	-58,2	58,2		saisonale Abhängigkeit
Hausmüllentsorgung	-121,6	93,8		-
Betriebung BAV mit Nachrotte	-47,3	-34,3		Inbetriebnahme nach Probetrieb 01.10.2019
Straßenreinigung / WD / Reinigungssengel	-26,0	108,8		verstärkt Winterdienst Anfang 2019, in Kausalität mit Rückgang Umsätze Bauhof
Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen	-53,9		per I/2019 geringerer Zuschussbedarf in Kausalität mit geringerem Materialaufwand (i. W. Material-/Stromkosten)	
<u>Grünflächenunterhaltung</u> Grünflächenverwaltung	-126,6		i. W. per I/2019 geringerer Zuschussbedarf in Kausalität mit geringerem Materialaufwand	
Landschaftspflege	-71,5		i. W. per I/2019 geringerer Zuschussbedarf aufgrund saisonaler Abhängigkeit (Kausalität mit geringerem Materialaufwand)	

Die „**Sonstigen betrieblichen Erträge**“ lagen um 106,3 TEUR unter den Planwerten per 31. März 2019.

Die wesentlichen Abweichungen sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Nachsorge Deponie / -gasanlage	-62,7	<b>Stichtagsbetrachtung</b> Inanspruchnahme Rückstellung Nachsorge Deponie (Buchung zum Jahresende)
Friedhofswesen	-11,3	i. W. fehlende Ruherechtsentschädigung, da entsprechende Bescheide (jährlich) erst Ende des lfd. Jahres erwartet werden sowie keine Abrechnung per I. Quartal
Beschäftig. ALG II	-39,5	ungleichmäßige Anzahl Teilnehmer innerhalb eines Jahres sowie nicht Erreichen der geplanten Teilnehmerzahlen

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** lagen um 115,6 TEUR unter den Planwerten per 31. März 2019.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Straßenreinigung/ Winterdienst/ Reinigungselgel	-22,7
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	10,1
Betriebung BAV mit Nachrotte	-15,1
Grünflächenunterhaltung	-28,4
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-40,8

Der geringere bzw. höhere Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe steht prinzipiell in Kausalität zum Umsatzrückgang/-anstieg.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** lagen um -192,2 TEUR unter den Planwerten des 31. März 2019.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-15,1	i. W. geringere Kosten Restmüllverbrennung sowie Verwertung Altholz
Bauhofleistungen/ Entwässerung/ Innerstädtische Transportleistungen	-16,7	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Erlöse aus der Abfallgrundgebühr für Sammlung und Verwertung	-17,3	i. W. Schadstoffentsorgung, hier steht jedoch lediglich Rechnungslegung aus
Betreibung BAV mit Nachrotte	-27,1	i. W. geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
<u>Grünflächenunterhaltung</u> Grünflächenverwaltung	-110,3	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Landschaftspflege	-1,4	-
Straßenreinigung/ Winterdienst/ Reinigungssengel	11,0	i. W. Winterdienst Dritte

Der **Personalaufwand** lag um 279,9 TEUR unter den Planwerten per 31. März 2019.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-15,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Hausmüllentsorgung	-45,4
Altpapierverwertung	-20,8
Bauhofleistungen/ Entwässerung/ Innerstädtische Transportleistungen	-18,3
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-17,1
Grünflächenunterhaltung	-37,8
Friedhofswesen	-20,1
Beschäftig. ALG II	-16,7
Verwaltung/Personalrat/Wachdienst	-48,3

Grundsätzlich sind in den geplanten Werten die Zahlungen für die Jahressonderzahlung und die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) enthalten, welche erst im vierten Quartal zur Auszahlung kommen.

Des Weiteren sind Verschiebungen aufgrund von Einsätzen von Mitarbeitern in anderen als ihren Stammbereichen zu verzeichnen. Auswirkungen haben auch später als geplant realisierte Nachbesetzungen, die auch tarifbedingt zu geringeren Personalkosten führen. Auch Langzeiterkrankungen führen zu rückläufigen Personalaufwendungen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen um 208,0 TEUR unter den Planwerten per 31. März 2019.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Friedhofswesen	-27,8	i. W. geringerer Reparatur- und Instandhaltungsbedarf per I/2019
Hausmüllentsorgung	-10,2	i. W. Reparatur-/Instandhaltungskosten, Kfz-Kosten sowie div. Posten*
Betriebung BAV mit Nachrotte	-32,3	i. W. lfd. Aufwand, Reparatur-/Instandhaltungskosten und div. Posten*
Nachsorge Deponie / -gasanlage	-50,8	i. W. lfd. Aufwand, Reparatur-/Instandhaltungskosten, Rechts-/Beratungskosten und div. Posten*
Beschäftig. ALG II	-14,3	i. W. Mehraufwandsentschädigung (siehe auch s. b. E.) sowie div. Posten*, gegenläufig Reparatur-/Instandhaltungskosten
Straßenreinigung/ Winterdienst/ Reinigungsel	-10,9	i. W. Kfz-Kosten sowie div. Posten*
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	12,5	div. Posten*
Übrige	-55,4	i. W. per I/2019 geringere Aufwendungen für Reparaturen/Instandhaltung, keine buchhalterische Erfassung von Abschluss-/Prüfungskosten (erfolgt am Jahresende) sowie div. Posten*

\* Hierbei handelt es sich um mehrere verschiedene Konten mit Abweichungen zu geringen Beträgen (positiv als auch negativ), die in der Summe dazu führen, dass sie dem Auswahlkriterium entsprechen. Von einer Erläuterung jedes einzelnen Kontos wird abgesehen.

## **Berichterstattung zur Risikoüberwachung I. Quartal 2019**

Im Ergebnis der quartalsweisen Überwachung hat sich derzeit kein Handlungsbedarf ergeben. Es wird aber auf folgendes Risiko hingewiesen:

Aufgrund der zwischenzeitlich erheblichen Verminderung der Abzinsungssätze nach § 253 Abs. 2 HGB und einer in etwa gleichbleibenden Teuerungsrate ist langfristig damit zu rechnen, dass die zweckgebundenen Rücklagen vor Ablauf des Nachsorgezeitraums der Deponie aufgebraucht werden. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Rücklagenbildung gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) nicht absehbar. Eine Refinanzierung durch die Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren ist mit dem Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) jedoch nicht vereinbar, so dass der Eigenbetrieb keine Möglichkeit hat, die eintretenden Zinsverluste zu decken.

Das Risiko wurde im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2016 mit der Bildung einer Rückstellung zum Ausgleich drohender Zinsverluste in Höhe von 1.720.000,00 EUR berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Risikoüberwachung